

Mecklenburg - Strelitzer Kirchliches Amtsblatt

Nr. 22.

Neustrelitz, den 20. Februar 1925.

1925. Nr. 1.

II. Abteilung: Verordnungen des Oberkirchenrat betreffend: 147. Diamantene Hochzeiten. 148. Bauliche Veränderungen. 149. Synodaltagegelder. 150. Landeskirchenkollekte zu Gunsten des Evangelischen Verbandes für die weibliche Jugend Mecklenburgs. 151. Syrische Waisenhaus in Jerusalem. 152. Hausammlung für die Innere Mission. 153. Kirchlicher Ausweis. 154. Sekten. 155. Evangelisationen.

III. Abteilung: Mitteilungen und Personalmeldungen.

II. Abteilung:

(147.) Der Oberkirchenrat hat beschlossen, fortan zu **diamantenen Hochzeiten** in geeigneten Fällen 60 Mark aus der Landeskirchensteuerkasse zu spenden. Für goldene Hochzeiten verbleibt es in allen Fällen bei der Schenkung einer Bibel, siehe Seite 45.

(148.) Die Kirchengemeinderäte haben nach der Verfassung die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude, dürfen aber **irgendwelche bauliche Veränderungen** nicht ohne das zuständige Hochbauamt vornehmen, auch dann nicht, wenn sie die Kosten selber aufzubringen beabsichtigen. Vielmehr ist in allen Bausachen das Hochbauamt zu befragen. Elektrische Lichtanlagen, wo sie ohne Hinzuziehung des Hochbauamts angelegt sein sollten, sind noch jetzt dem Hochbauamt anzuzeigen.

(149.) In der Sitzung am 22. Juli 1924 hat der Oberkirchenrat gemeinsam mit den Präpiten und Kirchenräten die **Tagegelder für Propsteitag und Herbstsynode** festgesetzt auf die alten Sätze: 6 Mk. und Reisekosten. Über die Bezahlung der Tagegelder zu den Propstetagen ist zu vergleichen die betreffende Verordnung (64) im kirchlichen Amtsblatt Nr. 20, S. 109. Der Oberkirchenrat erwartet, daß für die geringen Beträge der Herbstsynode die Landeskirchensteuerkasse nicht in Anspruch genommen wird. Wenn die Herbstsynode im Hause des Propsten stattfindet, so haben die Pastoren diesem die 6 Mk. zur Synode mitzubringen.

(150.) Es soll eine **Landeskirchenkollekte zu Gunsten des Evangelischen Verbandes für die Weibliche Jugend Mecklenburgs** an einem Sonntag in der Passionszeit gehalten werden. Die Erträge gehen an die Herren Präpiten und durch diese an Frä. Theresie von Lüchow, Schwerin in Meckl., Regentenstr. 7, unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat, bis zum 15. April.

(151.) **Das syrische Waisenhaus in Jerusalem**, die Gründung des alten „Vater Schneller,“ ringt um sein deutsches Dasein. Sein Vorstand (der uns allen wohlbekannte D. Ludwig Schneller in Köln-Marienburg) teilt uns mit, daß er 1921 einen Vertrag mit der Englischen Regierung hat unterschreiben müssen, durch den das gesamte syrische Waisenhaus in englische Hände übergehen wird, wenn es sich nicht bis zum 1. Juli 1926 finanziell aus eigener Kraft ohne irgend eine Betriebseinschränkung halten wird. Die deutschen Beamten, auch der seit 40 Jahren bewährte Direktor, werden dann entlassen werden. Die englische Regierung kann nämlich irgend eine Einschränkung des segensreichen Wertes vor ihrem christlichen Gewissen nicht verantworten. Der Oberkirchenrat ist überzeugt, daß es ein warmes Echo findet, wenn hierdurch eine Landeskirchenkollekte auf den

Karfreitag für das syrische Waisenhaus angeordnet wird. Die Erträge gehen an die Herren Pröpste und durch diese an D. Ludwig Schneller-Köln-Marienburg (Postschekamt Köln, Konto Nr. 6874), unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat bis zum 1. Mai.

(152.) Das Ministerium des Innern hat auf Antrag des Mecklenburgischen Landesverbandes für Innere Mission genehmigt, daß eine **Hausammlung für die Innere Mission**, wie in Mecklenburg-Schwerin, so auch in Mecklenburg-Strelitz stattfinden darf. Die Herren Pastoren werden beauftragt, diese Hausammlung im Monat März — nicht später! — zu veranstalten. Die Erträge gehen an die Herren Pröpste und durch diese an den Meckl. Landesverein für Innere Mission, entweder Postschekkonto Nr. 11840 in Hamburg oder Bankkonto Nr. 117350 Meckl. Depositenbank in Schwerin, unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat bis zum 15. April. Der Landesbischof wird in seinem Bußtagsartikel in den betreffenden Zeitungen auf die Sammlung hinweisen. Der neu angestellte zweite Geistliche für Innere Mission, der Pastor Schoof-Schwerin, will die Gelegenheit benutzen, um dieselbe Zeit in den Städten des Landes sich durch Vorträge bekannt zu machen. Er ist vom Landesbischof dahin bechieden worden, sich nach einem bestimmten Reiseplan mit den Herren Stadtpastoren unmittelbar zu verständigen. Die Herren Stadtpastoren werden ersucht, ihm die Wege zu ebnen. Die Herren Landpastoren, welche gleichfalls in ihren Gemeinden diesbezügliche Vorträge wünschen, wollen sich unverzüglich an ihn wenden. Flugblätter und Sammellisten sind von der Geschäftsstelle der Inneren Mission, Schwerin Bismarckstr. 3, zu beziehen.

(153.) Nach vorheriger Beratung mit den Pröpsten und Kirchenräten am 23. April 1924 wird hierdurch angeordnet, daß vom Palmsonntag dieses Jahres ab den Konfirmanden ein **kirchlicher Ausweis** einzuhandigen ist, in welchen dann auch später die Trauungen einzutragen sein werden. Die Ausweise sind zu beziehen von Buchdruckerei Wagner in Neustrelitz. Die Konfirmationscheine, wo sie bisher üblich waren, können nebenher weiter gegeben werden. Die Kosten trägt bis auf Weiteres die Landeskirchensteuerkasse.

(154.) Nach vorangegangener Besprechung auf der letzten Tagung des Pfarrervereins wird den Herren Pastoren demnächst ein **Aufsatz gegen die Sekten** zugehen, der in den Gemeinden — etwa an den Kirchentüren — verteilt werden soll. Außerdem wird hingewiesen auf das Heft: Sieben Sekten des Verderbens, eine Warnung für evangelische Christen. Elberfeld, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland 1924. Kleinformat 29 S.; weiter auf das Heft: Die Ernsten Bibelforscher, entlarvt durch Dr. med. Rudolf Fisch. Ebenda 1924. 32 S. 20 Pf.; 1000 Stück je 10 Pf. Beide Hefte sind in Massen verbreitet.

(155.) Bei **Evangelisationen und Veranstaltungen der Volksmissionen** sind die Kirchenkanzeln nur den Rednern zur Verfügung zu stellen, welche die licentia concionandi erworben haben.

III. Abteilung:

1. Der **Kirchentag** soll einberufen werden zum Sonntag Quasimodogeniti, den 19. April, zwecks Auseinandersetzung mit dem Staat über die Küsterhäuser und Küsterländereien. Die in der Verfassung vorgesehene Fürbitte ist am 2. Ostertag zu leisten.

2. Der Oberkirchenrat macht aufmerksam auf die **Aufhebung des Verbots des Holzverkaufs** im Offiziellen Anzeiger 1909 Nr. 57, I. Abteilung.

3. Der Oberkirchenrat weist für die **Synodalarbeit** hin auf einen Artikel des Professor D. Deißner-Greifswald: Das völkische Christusbild, jetzt beginnend in Nr. 4 der Evang. Lutherischen Kirchenzeitung 1925; ferner auf Goesch: Baldur oder Christus?, zum verbilligten Preis von 30 Pf. zu beziehen von der Geschäftsstelle des Evang. Preßverbandes in Rostock-Gehlsdorf.

4. Herr Puhlmann, der Vertreter der **Haftpflichtversicherung**, hat mitgeteilt, daß sein neues Anerbieten, nach welchem alle Kirchen eines Pfarrkirchspiels zu einer einzigen Versicherung zusammengeschlossen werden könnten, auf einem Irrtum seinerseits beruhe, daß vielmehr jede Kirche für sich versichern müsse. Hiernach bleibt es den einzelnen Kirchengemeinderäten überlassen, ob sie versichern wollen.

5. Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf **die apologetischen Vorträge**, die von der evangelischen Arbeitsgemeinschaft (1. Vorsitzender: Professor D. von Walter-Rostock; 2. Vorsitzender: Oberkirchenrat Goesch-Schwerin) veranstaltet werden. Siehe Meckl. Kirchen- und Zeitblatt 1925 Nr. 3.

6. Es wird **gewarnt vor französischen Firmen**, die aus Geschäftsgründen deutschen Pfarrämtern ihre Mithilfe bei der Fürsorge für deutsche Kriegergräber in Frankreich anbieten. Derartige Angebote, wie auch alle diesbezüglichen Wünsche seitens der Angehörigen sind zu übermitteln an den Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ Berlin W. 10, Matthäi-Kirchstr. 17 II.

7. Die Reichsregierung hat einer Verlängerung der **Frachtfreiheit der Glocken**, die als Ersatz der im Kriege abgelieferten Glocken bestimmt sind, bis zum 30. Juni 1925 zugestimmt.

8. Gegründet wird jetzt ein **„Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde.“** Beitrittserklärungen an das Landesmuseum in Neustrelitz. Jahresbeitrag 5 Mark.

9. Es wird hingewiesen auf das **Volkshochschulheim Sindenhof in Bethel bei Bielefeld**, gegründet auf Veranlassung des Pastor von Bodenschwingh durch Pastor Burckhardt. Sommerlehrgang für junge Mädchen vom 1. Mai bis 29. August; Winterlehrgang für junge Mädchen und junge Männer vom 1. November bis 15. März. Unterrichtsgegenstände: Religion, Lebenskunde, Deutsch, Geschichte, Volkswirtschaft, Erdkunde, Naturkunde Chorübung, Turnen; ferner nach freier Wahl: Säuglingspflege, Krankenpflege, Landwirtschaft. Näheres bei der Leitung des Volkshochschulheims.

10. Der Evangelische Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bernmestr. 8, macht folgende Mitteilung. Bekannt ist der Bücherfeldzug gegen das Christentum; in Erinnerung ist die Ausstellung von Schundbüchern, unter denen Neues Testament und Gesangbuch obenan lagen. Der katholische Borromäusverein hat dem gegenüber 300000 Mitglieder zu einer planmäßigen katholischen Buchpolitik zusammengeschlossen und verfügt über ein buchhändlerisches Großkapital. Desgleichen hat sich jetzt **„Eine Evangelische Buchgemeinschaft“** aufgetan, deren Mitglieder sich beeifern, in ihrem Kreis alle schlechten Bücher zu bekämpfen und gute Bücher zu verbreiten mit Hilfe von Flugblättern der Buchgemeinschaft. Die Führerblätter der Evangelischen Buchgemeinschaft sind die beiden Monatschriften aus dem Ecartverlag, Berlin SW. 61, Johannerstr. 5, bei der Post oder in jeder Buchhandlung oder unmittelbar vom Verlag zu beziehen: 1. **Der Ecart** jährlich 5,40 Mk. und Zustellungsgebühr; 2. **Das Quellwasser**, jährlich 2,40 Mk. und Zustellungsgebühr. Die Mitgliederbeiträge betragen jährlich 6,50 Mk. oder 8 Mk. oder 10,50 Mk.; dafür erhalten die Mitglieder jährlich außer einem Buch das Quellwasser oder den Ecart oder Beides. Anmeldung bei der Evangelischen Buchgemeinschaft, Berlin SW. 61, Johannerstraße 5.

11. Der Evangelische Preßverband Mecklenburg, Geschäftsstelle Gehlsdorf bei Rostock, macht aufmerksam auf seine Abteilung III: **Evangelische Bildsammer Mecklenburg**. Die verschiedensten Lichtbilderreihen stehen zur Verfügung, biblische und kulturelle, ernste und heitere. Leihgebühr für den Lichtbilderapparat 5 Mk. bei einer Vorführung.

12. Der ostdeutsche Jünglingsbund, Berlin C. 54, Sophienstr. 19, macht aufmerksam auf sein Nachrichtenblatt: „**Der Schundkampf**,“ Verlag der Buchhandlung des deutschen Jünglingsbundes Berlin C. 54, Sophienstr. 19, vierteljährlich 1 Heft, anregend und belehrend.

13. **Führen und Fördern**, Handbuch für evang. Jugendarbeit, herausgegeben von Johannes Voigt, Pastor in Rickling, Holstein. 3. Auflage. Verlag des Norddeutschen Männer- und Jünglingsbundes, Hamburg 3, Michaelisstr. 62, Hamburg 1924. 247 Seiten. Ganzleinenband 4,50 Mk.

14. **Deutschlands Anteil an der Evangelischen Bewegung in Spanien**. Von Dr. theol. A. W. Schreiber, Berlin. Barmen 1924. Verband zur Förderung des Evangeliums in Spanien. 32 S. Der Verband zur Förderung des Evangeliums in Spanien, Barmen, Obere Schloßstr. 40, läßt dies Heft ausgehen, das über das Fliednerische Evangelisationswerk in Spanien vorzüglich unterrichtet und zugleich einen Ausruf für dies schwer bedrohte Werk bedeutet.

15. **Der Held von Wittenberg und Worms**. Von Johannes Dose. Verlag von Albert Falkenroth in Bonn. 392 S., 27 Bilder, Originalband 6 Mk.

16. „**Spieler dem Herrn**,“ Monatschrift für die Rosaunenchor Deutschlands; herausgegeben vom Norddeutschen Männer- und Jünglingsbund, Hamburg 5, Brennerstraße 17; Schriftleiter: der Bundeswart Schröder, ebenda; halbjährlich 2 Mk. bei 1, 1,50 Mk. von 8 Exemplaren an.

17. **Er lüft plattdütisch Geseangbau**. Von Pastor Bardey-Wismar. I. Winterhalbjahr. Verlag von Paul Christianen in Wolgast. 4.—9. Tausend. Vermehrte Auflage.

18. **Kraft und Trost aus Gottes Wort**. Ein Andachtsbuch für Christenleute. Herausgegeben von Ernst Boß, Pastor in Basedow in Meckl. Verlag von F. Bahn-Schwerin. 400 S. Leinenband 3 Mk., Geschenkband 5 Mk. Sehr volkstümlich und empfehlenswert.

19. **Zeitwende**. Neue Illustrierte Monatschrift. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. 1. und 2. Heft, Januar und Februar 1925. Jedes Heft über 100 Seiten. Vierteljährlich 4,20 Mk. Auf wissenschaftlicher und künstlerischer Höhe, im christlich-sittlichen Sinn. Zu beziehen durch die Post, den Verlag, jede Buchhandlung.

20. **Der Sonn' entgegen**. Lose Blätter für Konfirmandinnen. 1 Lieferung = 12 Nummern 40 Pf. Burckhardt's Verlag, Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 25/27. Sehr empfehlenswert zum Halten für Konfirmandinnen. Probeblätter bei Frl. von Lützow, Schwerin i. M., Regentenstr. 7.

21. **Das Landesmissionsfest**, (tunlichst immer im Frühjahr zu halten), ist in diesem Jahr in Neubrandenburg.

22. **Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses** hat einen Wechsel erfahren. Es ist nach der Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes verbunden mit dem Präsidium des Preussischen Evangelischen Oberkirchenrats. Aus beiden Ämtern ist der hochverdiente juristische Präsident D. Dr. Möller zum 1. Februar in den Ruhestand ausgeschieden. Sein Nachfolger ist geworden das bisherige juristische Oberkirchenratsmitglied D. Dr. Kapler.

23. **Inhaltsverzeichnis von 1924** wegen Raummangel in nächster Nummer. Neustrelitz, den 20. Februar 1925.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.